

## Argumente gegen die Abtretung der Primarschule an Riehen und Bettingen (Schulgesetzänderung) Abstimmung vom 23. September 2007

### Kostet mehr – bringt unseren Kindern und Schulen nichts

Eine Übernahme der Primarschulen durch die Landgemeinde erfordert den Aufbau einer kommunalen Schulverwaltung und einer zusätzlichen kantonalen Kontrollinstanz. Die Folgen sind höhere Verwaltungskosten, die nichts zum Wohl unserer Kinder und unserer Schulen beitragen werden. Zwei Schulträger im kleinen Kanton Basel-Stadt werden ein verwaltungsinternes «Beschäftigungsprogramm» generieren, das den Schulen Ressourcen entziehen wird. Den Luxus «ED Basel und ED Riehen» sollte sich der Kanton Basel-Stadt im Interesse unserer Kinder ersparen!

### Schulgrenzen abbauen statt Schulinseln schaffen

Es ist unbestritten, dass die öffentlichen Schulen über die Kantonsgrenzen hinaus koordiniert werden müssen. Derzeit steht die Schaffung eines Bildungsraums Nordwestschweiz zur Debatte. Die Abspaltung der Primarschule von Riehen und Bettingen ist hingegen ein Schritt in die entgegengesetzte Richtung. Damit würden neue Schulgrenzen aufgebaut! Die Kommunalisierung würde die Schulkoordination stark behindern.

### Blick in die Schweiz: Zusammenschluss der Gemeinden

Wegen der grossen geographischen Distanz, werden in der Schweiz die Primarschulen in der Regel noch von den Gemeinden geführt. Kommunal geführte Schulen sind also eine geographische Notwendigkeit, die an Bedeutung verliert. Heute führen die Gemeinden die Schulen in grösseren regionalen Einheiten vermehrt gemeinsam und bauen Grenzen ab. Damit können Synergien genutzt und die Verwaltungskosten gesenkt werden, was wiederum den Kindern und der Schule zu Gute kommt. Dass jetzt ausgerechnet im mit Abstand kleinsten Kanton Basel-Stadt die Schule auf zwei Schulträger und -verwaltungen aufgeteilt werden soll, ist deshalb ein teuer bezahlter Unsinn.

### Gute Schulen für alle

Die Gemeinden Riehen und Bettingen haben ein hohes Interesse an guten öffentlichen Schulen. Dies gilt im gleichen Mass für die Bevölkerung der Stadt Basel. Es ist problematisch, wenn die Gemeinden Riehen und Bettingen ihr eigenes Gärtchen bestellen und nicht gemeinsam mit Basel an der Entwicklung unserer Schulen arbeiten.

### Die Verantwortung für die Schulen hat der Kanton Basel-Stadt

Laut Verfassung sollen die Gemeinden diejenigen Aufgaben übernehmen, die für eine örtliche Regelung geeignet sind und die nicht in die Zuständigkeit des Kantons fallen. Der Kanton ist für die Bildung verantwortlich. Er führt die Schulen und hat die Aufsichtspflicht über alle nicht staatlichen Schulen. Damit wird klar, dass das Führen der Schule keine sinnvolle kommunale Aufgabe ist, weil sie in die Zuständigkeit des Kantons fällt. Eine Übernahme der Primarschulen durch die Gemeinden Riehen und Bettingen würde in dieser Hinsicht nur Unklarheiten und Doppelspurigkeiten schaffen.

### Aufgabe mit minimalster Autonomie

Es ist für das Zusammenleben im Kanton Basel-Stadt sehr wichtig, dass die Befindlichkeiten von Minderheiten wahr- und ernstgenommen werden. Deshalb sollten den beiden Gemeinden Riehen und Bettingen Aufgaben zugewiesen werden, die sie autonom ausführen und gestalten können. Dies ist aber bei der Schule laut Verfassung völlig unmöglich, weil der Kanton die Schulhoheit inne hat. Die geplante Einführung von geleiteten Schulen wird dafür sorgen, dass den Gemeinden kaum Handlungsspielraum übrig bleibt. Weil Bettingen die Primarschule nicht selbst verwaltet, würde seine Schule gar von Riehen und Basel geführt! Was für ein Unsinn!

### Aufspaltung verhindern

Es ist unverständlich, dass die Primarschulen im kleinen Kantonsgebiet in zwei Teile aufgespalten werden sollen, während in vielen anderen Kantonen derzeit nicht nur die Schulen, sondern sogar ganze Gemeinden zu grösseren Verwaltungsbezirken zusammen gelegt werden.

### Und was passiert mit den Schulhäusern?

Die Gemeinden mieten vorläufig die Schulräume. Solange die Schulhäuser im Eigentum des Kantons bleiben, hat Riehen auch in der Raumbewirtschaftung keine Autonomie. Zudem wird die Miete oder der Kauf zum dauernden Aushandlungsthema für beide Verwaltungen.